

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Dokumente](#) > [Merkblätter](#) > [Energieeffizient Sanieren \(151, 152, 430\), Liste förderfähiger Kosten](#) > Erneuerung Fenster

Erneuerung Fenster

Liste der förderfähigen Kosten

Energieeffizient Sanieren - Kredit und Investitionszuschuss (151, 152, 430)

Welche Kosten werden bei der Erneuerung und Austausch von Fenstern und Außentüren berücksichtigt?

Gefördert werden die Materialkosten sowie die Kosten der Handwerksleistungen für die im Zusammenhang mit der Durchführung der Fenstererneuerung erforderlichen Arbeiten:

- Ausbau und Entsorgung der alten Fenster
- **Einbau neuer Fenster** (inklusive Balkontüren, Verglasung von Loggien und Balkonen sowie Austausch der bereits vorhandenen Fensterelemente von Wintergärten)
- **Austausch vorhandener Verglasung**
- Austausch von Glasbausteinen durch neue Fenster
- Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion
- Abdichtung der Fugen
- Dämmung der Rollladenkästen
- Einbau neuer Fensterbänke und von Rollläden/Verschattungselementen
- notwendige Putz- und Malerarbeiten im Fensterbereich (ggf. anteilig)
- **Erneuerung Hauseingangstüren** und anderer Außentüren beheizter Räume

Nicht übernommen werden die Kosten für die Neuerrichtung von Wintergärten.

[Alle Zinssätze](#)

Weitere Informationen

Glossar

- [Wärmebrücken](#)